

Martin Egger
Grossstadtrat FDP
Weinsteig 119
8200 Schaffhausen

martin-e@bluewin.ch

Grosser Stadtrat
E: 27.10.2025
Nr. 24/2025

An den
Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 27.10.2024

Kleine Anfrage «Werden städtische und private Wärmeverbünde gleichbehandelt?»

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Damen Stadträtinnen, sehr geehrte Herren Stadträte

Das Abstimmungsergebnis zum Rahmenkredit von 110 Mio. Franken für SH Power (55,4 % Ja zu 44,6 % Nein) hat gezeigt, dass die Bevölkerung in dieser Frage gespalten ist. Während Befürworter und Gegner das Resultat jeweils zu ihren Gunsten interpretieren, wurde gleichzeitig kritisiert, dass im Abstimmungskampf teilweise unvollständige oder einseitige Informationen im Umlauf waren.

In der noch laufenden Diskussion zur Überarbeitung des Versorgungsauftrags Wärme und Kälte (RSS 7000.15) ist zudem eine zunehmende ideologische Verhärtung zu beobachten. Dies erachte ich als nicht zielführend, denn eine zukunftsorientierte Energiepolitik kann nur im partnerschaftlichen Zusammenspiel von Stadt, SH Power und privaten Betreibern gelingen.

Um zu einer sachlichen und konstruktiven Lösungsfindung beizutragen, habe ich in den vergangenen Wochen den Austausch mit verschiedenen Akteuren gesucht. Ziel war es, mir ein möglichst vollständiges und faktenbasiertes Bild der aktuellen Situation zu verschaffen. Dies unter Berücksichtigung der folgenden Leitgedanken:

- Effizienter und haushälterischer Einsatz des Steuerfranken zugunsten der Schaffhauser Bevölkerung
- Konsequente Umsetzung der Volksmotion: «Wärmeverbünde jetzt! **Schnell umsetzbare Projekte von Dritten ermöglichen**»

Vor diesem Hintergrund ergeben sich nachfolgende Fragestellungen

Fragen zum Konzessionsgesuch Energieverbund Schaffhausen Ost

Im Artikel der Schaffhauser Nachrichten vom 25. September 2025 (SHN, 25.09.2025, S.17) wird berichtet, die Firma EVSH habe «weder für Niklausen noch für den Alpenblick je ein formelles Gesuch gestellt und stets gewusst, dass SH Power dort Interessen verfolgt». Nach Einsicht in die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigt sich jedoch, dass die Energieverbund AG Schaffhausen (EVSH) am 15. Februar 2023 ein Konzessionsgesuch für den Bau und Betrieb des privaten Energieverbunds Schaffhausen Ost eingereicht hat, welches fünf Perimeter umfasst darunter ausdrücklich Perimeter 4 «Alpenblick».

- 1a. Auf welcher rechtlichen oder administrativen Grundlage stuft der Stadtrat dieses am 15. Februar 2023 eingereichte Gesuch nicht als formelles Konzessionsgesuch ein?
- 1b. Welche konkreten Schritte hat der Stadtrat seit Eingang des Gesuchs unternommen, um im Sinne einer Public-Private-Partnership (PPP) oder einer koordinierten Gebietsplanung eine gemeinsame, rasche Erschliessung mit Wärme- und Kälteverbünden zu prüfen?
- 1c. Wurden bei der Festlegung der Gebietsaufträge an SH Power die bereits bestehenden oder im Bau befindlichen privaten Wärmeverbünde in die Planung und Entscheidungsfindung einbezogen, und wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welchen Ergebnissen? Falls nein, aus welchen Gründen wurde auf eine Koordination mit diesen Betreibern verzichtet?
- 1d. Aufgrund welcher quantitativen und qualitativen Analysen begründet der Stadtrat aus heutiger Sicht, dass die gewählte Gebietsaufteilung an SH Power gegenüber alternativen Lösungen – insbesondere einer Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Betreibern – die wirtschaftlichste, ökologisch sinnvollste und zeitlich schnellste Lösung für die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen darstellt?
- 1e. Im Abstimmungskampf zum Rahmenkredit wurde privaten Betreibern von Wärmeverbünden wiederholt egoistische Absichten unterstellt, sie wollten sich nur die ertragsreichen Kunden sichern und die unattraktiven der öffentlichen Hand überlassen. Auffällig ist jedoch, dass die Stadt im Versorgungsgebiet 21 das Gebiet rund um die Siedlung Niklausen (ehemalige Eisenbahnersiedlung) nicht einbezogen hat. Aus welchen konkreten technischen, wirtschaftlichen oder planerischen Gründen wurde dieses Gebiet vom Versorgungsgebiet 21 ausgeschlossen, und welche Massnahmen sind vorgesehen, um auch dieses Quartier zeitgerecht und kosteneffizient mit einer erneuerbaren Wärmeversorgung zu erschliessen?

Fragen zum Betrieb der städtischen Wärmeverbünde

An der Sitzung des Grossen Stadtrats vom 16. September 2025 wurde die Frage nach den in Bau oder Betrieb befindlichen städtischen *Wärmeverbünden* gestellt und beantwortet (vgl. swissbroadcast, Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen, Sitzung vom 16. September 2025, 1:52:35). In der mündlichen Antwort wurde jedoch ausdrücklich präzisiert, dass fünf *Wärmenetze* (und nicht *Wärmeverbünde*) im Bau oder im Betrieb seien. Bei der Mittelverwendung aus dem Rahmenkredit Wärme- und Kälteversorgung wird jedoch nicht zwischen Wärmenetzen und Wärmeverbünden unterschieden. Für die Bevölkerung und den Grossen Stadtrat als Oberaufsicht über sämtliche Verwaltungstätigkeiten stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob die öffentlichen Gelder für die wirtschaftlichsten, ökologisch sinnvollsten und zeitlich schnellsten Lösungen eingesetzt worden sind.

Gemäss Konzessionsvertrag sind Betreiber privater Wärmeverbünde zur jährlichen, unentgeltlichen Berichterstattung verpflichtet. Das mir im Rahmen meiner Recherchen zur Verfügung gestellte Reporting eines Wärmeverbunds zeigt in transparenter und nachvollziehbarer Weise den Stand der Realisierung des Fernwärmenetzes, die produzierte und an Endkunden gelieferte Energiemenge einschliesslich des Energieträgermix sowie die Einhaltung der energiepolitischen Auflagen. Damit der Grosse Stadtrat seine Oberaufsicht gemäss Art. 24 der Stadtverfassung wirksam wahrnehmen kann, sollten vergleichbare Informationen auch für die städtischen Wärmeverbünde in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

- 2a. Aus welchen Gründen unterscheidet der Stadtrat in der Kommunikation und Berichterstattung explizit zwischen Wärmenetzen und Wärmeverbünden, und welche sachliche oder rechtliche Bedeutung misst er dieser Unterscheidung bei?
- 2b. Wie stellt sich der aktuelle Stand der im Bau oder im Betrieb befindlichen Wärmeverbünde aus dem ausgeschöpften Rahmenkredit von 30 Mio. Franken hinsichtlich der nachfolgenden Punkte dar:
- gebaute Leitungsnetzlängen und angeschlossenen Liegenschaften
 - produzierte und an Endkunden gelieferte Energiemengen,
 - des Energieträgermix (erneuerbar / fossil),
 - sowie der Einhaltung der energiepolitischen Auflagen

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen. Im Sinne der Effizienz können einzelne Punkte auch bereits mündlich im Rahmen der SPK Beratungen zur 2. Lesung der Teilrevision des Versorgungsauftrags diskutiert und beantwortet werden.

Freundliche Grüsse



Martin Egger